

05.11.2018

Drucksache 193/18

Neuer Bildungsgang im Schulversuch am Hellweg Berufskolleg Unna - Ingenieurtechnik - zum SJ 2019/2020

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Kultur	22.11.2018	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Schulen und Bildung
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert

Budget	40	Schulen und Bildung
Produktgruppe	40.01	Berufskollegs
Produkt	40.01.01	Hellweg Berufskolleg Unna

Haushaltsjahr	2018	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Sachbericht

Erläuterung zur Etablierung des Schulversuches und Ziel des Schulversuches Ingenieurtechnik am Hellweg Berufskolleg Unna

Bundesweit besteht ein erheblicher Mangel an Fachkräften im technischen und im Speziellen im ingenieurtechnischen Bereich. Dies führt zu einer sehr attraktiven Situation für Absolventinnen und Absolventen ingenieurtechnisch orientierter beruflicher Ausbildungen. Dennoch ist die Zahl derer, die eine Ausbildung im technischen bzw. im ingenieurtechnischen Bereich antreten, unzureichend. Die Berufsfachschule stellt ein attraktives Angebot (z. B. Bau-, Elektro- sowie Maschinenbautechnik) in einfach- und doppeltqualifizierender Form dar. Bedingt durch den demografischen Wandel sind die Schülerzahlen an vielen Berufsfachschulen rückläufig, sodass die Angebote auf Dauer nicht an allen Standorten aufrechterhalten werden können.

Im Wesentlichen wird angenommen, dass durch die bestehenden Angebote nur die Jugendlichen angesprochen werden, die bereits ein klar fixiertes Berufsbild haben. Jugendliche mit technischem Interesse sind jedoch nach Abschluss der Sekundarstufe I noch in einer Findungsphase.

Die Landesregierung hat deshalb unter Beteiligung der oberen Schulaufsicht Alternativlösungen geprüft und eine Machbarkeitsstudie erstellt. Als Ergebnis soll der neue Bildungsgang als Schulversuch erprobt werden.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bildungsganges werden durch das Profulfach „Ingenieurtechnik“ insbesondere auf Studiengänge in den Fachbereichen Bautechnik, Elektrotechnik/Elektronik, Maschinenbautechnik sowie auf Schnittstellendisziplinen vorbereitet. Auf dieser Basis kann eine bewusste Berufs- bzw. Studienentscheidung erfolgen.

Der Bildungsgang ist in sich gestuft, was sich dadurch ergibt, dass die Schülerinnen und Schüler nach der Jahrgangsstufe 12 (Stufe 1 des Bildungsganges) ein Zeugnis über die Fachhochschulreife (schulischer Teil) erhalten. Das Bestehen der Fachhochschulreifeprüfung (schulischer Teil) nach der Jahrgangsstufe 12 ist Zugangsvoraussetzung für die Jahrgangsstufe 13. Am Ende der Jahrgangsstufe 13 erhalten die Schülerinnen und Schüler den Berufsabschluss nach Landesrecht einer technischen Assistentin bzw. eines technischen Assistenten (Stufe 2 des Bildungsganges).

Primäres Ziel der zweijährigen schulischen Ausbildung sollte sein, dass die Schülerinnen und Schüler eine positive Einstellung zur Lösung technischer Probleme finden und das Fach „Ingenieurtechnik“ ihnen eine fundierte Basis zur späteren Studien- und Berufswahl liefert. Das Profulfach „Ingenieurtechnik“ setzt sich aus den drei ingenieurwissenschaftlichen Schwerpunkten Bautechnik, Maschinenbau und Elektrotechnik zusammen. Es hat nicht nur den Anspruch, den Schülerinnen und Schülern die jeweiligen fachlichen Grundlagen der einzelnen Schwerpunkte zu vermitteln, sondern verfolgt im besonderen Maße das interdisziplinäre Denken und Handeln. Dies macht die Einbeziehung anderer Unterrichtsfächer wie z. B. Physik, Technische Informatik und insbesondere der Fachpraxis wünschenswert. Projektorientierter Unterricht erscheint der Arbeitsgruppe hierfür besonders geeignet.

Im dritten Jahr wird der Berufsabschluss einer technischen Assistentin beziehungsweise eines technischen Assistenten mit dem Schwerpunkt Bau-, Elektro- oder Maschinenbautechnik ermöglicht.

Der Schulversuch soll mit dem Schuljahr 2019/2020 beginnen und ist auf fünf Durchgänge ausgelegt.

Die Vorstellung eines neuen Bildungsganges abseits des bekannten Genehmigungsverfahrens im Ausschuss für Bildung und Kultur des Kreises Unna erfolgt, da es sich in diesem Falle **nicht** um einen Schulversuch aus der Schule heraus handelt, der in die Schullandschaft auch der benachbarten Schulträger passen muss (keine regionale Abstimmung mit den umliegenden Schulträgern notwendig).

Es ist zudem nicht erforderlich, im Rahmen eines regionalen Konsenses eine Stellungnahme der Verbände und Kammern einzuholen.

Ferner muss kein entsprechender Beschluss des Kreistages des Kreises Unna gefasst werden, der der Landesregierung über die Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung als Schulversuch gem.

§ 25 Abs. 4 des Schulgesetzes NRW vorzulegen wäre.

In diesem Fall hat das Ministerium für Schulen und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen den Schulversuch direkt initiiert und die Schulen selbst dafür ausgesucht. Es kommt damit nicht zu Interessenkonflikten.

Sollte sich der Schulversuch zum Positiven entwickeln, muss nach Ablauf der zeitlichen Schiene des Schulversuches zu gegebener Zeit von dem Kreistag auf Vorschlag der Verwaltung entschieden werden, ob der Bildungsgang gefragt ist, ob dieser in die Schullandschaft des Kreises Unna passt und ein dahingehender Errichtungsbeschluss als neuer Bildungsgang am Hellweg Berufskolleg Unna gefasst werden soll.

Anlagen

keine